

1971 / A.B. .... BR / 2004  
 zu 2147 / J .... BR / 2004  
 Präs. am 07 April 2004

REPUBLIK ÖSTERREICH

Die Bundesministerin  
 für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Benita Ferrero-Waldner

Herrn  
 Präsidenten des Bundesrates  
 Jürgen Weiss  
 Parlament  
 1017 Wien

2. April 2004

GZ. 582/0004e-III.6/2004

Die Abgeordneten zum Bundesrat Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2004 unter der Nummer (2147/J-BR/2004) an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Haftung bei Nuklearunfällen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„In welcher Weise werden Sie der Entschließung des Vorarlberger Landtags Rechnung tragen“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen meiner Kompetenz bin ich auf Gemeinschaftsebene immer dafür eingetreten, dass nukleare Risiken vom Anwendungsbereich der EU-Richtlinie für Umwelthaftung erfasst sein sollten. Die nähere Beantwortung dieser Frage fällt in die Kompetenz des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der die Federführung bei den Verhandlungen über die EU-Richtlinie für Umwelthaftung innehat.

Zur Frage der Stromimporte aus Drittländern verweise ich auf die Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Jhr  
 B. Ferrero-Waldner